

## CHECKLISTE FÜR DEN GASTSPIELVERTRAG

Idee dieser Checkliste ist es, Veranstaltern, Musikern und anderen Beteiligten eine Orientierungshilfe über relevante Aspekte eines Gastspiels - und des damit zusammenhängenden Vertrages zu bieten.

Dabei ist zu beachten, dass nicht alle Punkte für jedes Gastspiel relevant sind; für einen Auftritt im Jugendzentrum gelten andere Voraussetzungen wie bei den Rolling Stones im Fußballstadion. Auch hat die "Raumtemperatur" für eine Punkband nicht den gleichen Stellenwert wie für einen Sologeiger...

Es versteht sich von selbst, dass viele Punkte für eine Seite wünschenswert sind, für die andere aber gerade nicht – wer bezahlt die Techniker, wie sind Haftungsfragen geregelt, wie ist eine Vertragsverletzung zu behandeln, etc.? Eine gründliche Auseinandersetzung mit diesen Fragen zahlt sich immer aus – im wahrsten Sinne des Wortes!

**Der Fahrplan erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit; jegliche Haftung ist ausgeschlossen. Für Eure Anregungen bin ich dankbar.**

Viel Spaß beim Gig!!!

### 1. Parteien

- Wer
  - o VA (örtlicher Veranstalter)
  - o K (Künstler/Band)
- Vertretungsberechtigung
- Anschriften

### 2. Leistungen des K

- Auftritt
  - o Datum, Uhrzeit, Dauer (ev. Mehrbezahlung für "Überlänge")
  - o Häufigkeit
  - o Ort
  - o Art (einschl. Technik)
    - freie Gestaltung
    - festgelegt
- Technical Rider
  - o ist Vertragsbestandteil
  - o ist vorab zuzusenden (Datum)

### 3. Allgemeine Rechte und Pflichten des Künstlers

- Gästeliste
- Eigenverantwortlichkeit, Weisungsbefugnis des VA, Auskunftspflicht des VA
- Gastspiel stellt kein Arbeitsverhältnis dar
- Pünktliches Erscheinen

## Rechtsanwalt Philipp Meyer

- Presse/Informationsmaterial kostenlos vorab an VA (wann, Umfang)

### 4. Leistungen des VA

- GEMA
  - o Anmeldung VA
  - o Zahlt VA
  - o Formulare VA
  - o Kontrolle durch K möglich
- Ton- und Bildaufzeichnungen
  - o Gewerblich: zulässig?
  - o Dokumentarisch für VA möglich?
- Werbung
  - o Durchführung VA
  - o Umfang/Art VA
  - o Kosten VA
  - o Pressevertreter kostenfrei
  - o Pressetermin
  - o kostenfreie Zusendung von Kritiken etc. nach Gastspiel an K
- Haftung für Sicherheit
  - o Beginn, Ende
  - o Umfang
    - Personen
      - K
      - Techniker
      - Dritte
      - Publikum
    - Sachen
      - Garderobe
      - Bühne
      - Equipment
      - Sonstiges Eigentum
  - o Art
    - Haftpflichtversicherung, Sanitäter, Feuerwehr
    - Sicherheitspersonal
    - Absperrungen
    - Unbefugte Personen
    - Ausübung des Hausrechts durch K bei Abwesenheit des VA
  - o Unfall des K: ev. Haftung des VA nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit ?  
ev. keine weitergehende Haftung des VA ?  
Beweislast bei K ?
  - o Genehmigungen durch VA eingeholt (Garantie)
  - o Betriebsrisiko bei VA
- Parkplätze
  - o Wo
  - o Wie viele
  - o Zugänglichkeit (Parkplatz-Bühne-Backstage)

## Rechtsanwalt Philipp Meyer

- Anfahrtsplan vorab zuzusenden (3 Wo.)
- kompetenter Verantwortlicher vor Ort
- Raumtemperatur

### 5. Künstler oder Veranstalter?????

- Musikinstrumente und Backline
  - o Wer
    - VA
    - K
    - Verleiher, Kontaktadresse
  - o Was
  - o Bezahlung durch
    - VA
    - K
  - o Transport
  - o Aufbau
    - Wann
    - Wer
      - K
      - VA
      - Techniker/Roadies
        - o Bezahlung durch
          - VA
          - K
- PA
  - o Wer (s.o.)
  - o Was
  - o Bezahlung (s.o.)
  - o Transport
  - o Aufbau
    - Wann
    - Wer (s.o.)
- Bühne
  - o Beschaffenheit
    - Fläche
    - Höhe
    - Art
  - o Sicherheitsvorschriften
  - o Strom
- Licht
  - o Wer (s.o.)
  - o Was
  - o Bezahlung (s.o.)
  - o Transport
  - o Aufbau (s.o.)
- Techniker
  - o Welche

## Rechtsanwalt Philipp Meyer

- Wie viele
- Wann
- Bezahlung
  - Honorarhöhe
  - Wer
    - VA
    - K
  
- Werbung/Merchandising des K
  - Unentgeltliches Anbringen von Plakaten/Bannern auf Bühne, Absperrungen etc.
  - Merchandisingrecht bei K
  - Merchandising-Stand
    - Tisch des VA
    - Verkaufszeiten
    - fremde Waren erlaubt / Genehmigung
    - Aufsicht durch VA?
  
- Essen / Getränke
  - für:
    - K
    - Techniker
    - Dritte
  - Essen (warm / kalt)
  - Getränke
    - Wie viel
    - Alkoholisch/ nicht alkoholisch
  - Cateringliste als Vertragsbestandteil
  
- Andere Künstler
  - Mitbenutzung
    - Instrumente
    - Backline
    - PA
    - Sonstiges
  - Verbleib auf der Bühne von
    - Instrumenten
    - Deko
    - Werbemittel von Sponsoren
  - Auftrittsdauer (VA verpflichtet sich zur Einhaltung!)
  
- Anreise
  - Wie
  - Bezahlung (s.o.)
  
- Transfer (Bahnhof/Flughafen-Hotel. etc.)
  - Wie
  - Bezahlung (s.o.)
  
- Unterkunft
  - Wo, Adresse
  - Qualität, Ausstattung
  - Wer
  - Bezahlung (s.o.)

## Rechtsanwalt Philipp Meyer

6. Honorar
  - Höhe
  - Mehrwertsteuer (befreit/zusätzlich/inklusive?)
  - Auszahlungszeitpunkt
  - Art
    - o Bar
    - o Kontoverbindung
  - Pauschale Abgeltung für Darbietung
  - Nebenkosten (GEMA, Vergnügungssteuer, behörtl. Genehmigungen, Künstlersozialkasse) zahlt VA
    - o Keine Haftung durch K
7. Verschwiegenheitspflicht
  - fristlose Kündigung, Aufwendungsersatz
  - Datenschutz
8. Kündigung
  - wichtiger Grund erforderlich
    - o VA, beispielsweise wg. Unvollständigkeit der Band
    - o Künstler, beispielsweise
      - fehlende Sicherheit
      - Fehlende behörtl. Genehmigungen
      - Verletzung geltenden Rechts durch VA
  - Schriftform erforderlich
9. Vertragsänderungen, Ergänzungen
  - Vertragsänderungen, Ergänzungen bedürfen der Schriftform
  - sonstige mündliche Nebenabreden: nein
10. Konventionalstrafe, Schadensersatz
  - Konventionalstrafe bei Vertragsbruch (z.B. iHv 70% des Bruttobehonorars/iHd entstandenen Schadens, o.ä.) und ev. zusätzlich Schadensersatz
  - Undurchführbarkeit wg. höhere Gewalt: gegenseitige Pflichten entfallen bei eigener Kostentragungspflicht
  - Abbruch der Veranstaltung: Zahlungsanspruch des K bleibt bestehen?
  - Gerichtsstand (wichtig!)
11. Salvatorische Klausel (d.h., dass die Unwirksamkeit einer einzelnen Klausel des Vertrages entgegen § 139 BGB nicht zur Unwirksamkeit des gesamten Vertrages führt)
12. Ort, Datum, Unterschriften der Vertretungsberechtigten